

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **13 (1927)**

Heft 48

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten

Luzern. Ausbildung und Patentierung der Sekundarlehrer. Der Erziehungsrat hat am 12. November eine neue Verordnung über die Ausbildung und Patentierung der Sekundarlehrer erlassen.

Der Bewerber um das Patent, das zur Anstellung berechtigt, muß im Besitze eines Primarlehrerpatentes oder des Maturitätszeugnisses einer schweiz. Mittelschule sein. Wenn das Primarlehrerpatent in den Hauptfächern Deutsch, Französisch, Mathematik und Geschichte nicht mindestens die Note 5 enthält, hat der Bewerber in diesen Fächern eine Nachprüfung zu bestehen, und zur Sekundarlehrerprüfung wird er nur zugelassen, wenn er bei der Nachprüfung in diesen Fächern wenigstens die Note 5 erreicht.

Die Inhaber des Maturitätszeugnisses sind gehalten, sich in einer besondern Prüfung über die von einem Primarlehrer geforderten Kenntnisse in den methodisch-pädagogischen Fächern auszuweisen.

Vor der Sekundarlehrerprüfung hat sich der Kandidat über einen Aufenthalt von mindestens zwei Semestern an einer Hochschule im französischen Sprachgebiet auszuweisen.

Die Prüfung erstreckt sich auf Deutsch, Französisch und Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Botanik und Zoologie). Für die Prüfung im Deutschen hat der Kandidat bis spätestens 10 Tage vor der Prüfung eine größere schriftliche Arbeit über ein ihm naheliegendes Wissensgebiet einzureichen. Ueber das Thema hat er sich vorher mit dem zuständigen Fachlehrer zu verständigen. Der Examinator ist berechtigt, bei der Prüfung diese Arbeit mit dem Kandidaten einläßlich zu besprechen. Im weitern hat der Kandidat eine Klausurarbeit über ein pädagogisches, methodisches oder allgemeines Thema abzufassen.

Für die Prüfung in Französisch hat der Kandidat eine Klausurarbeit zu machen, bestehend in der Uebersetzung eines kurzen, mittelschweren Textes aus dem Französischen in die Muttersprache und Uebersetzung eines kurzen, mittelschweren Textes aus der Muttersprache ins Französische, oder in einem freien französischen Aufsatz. — In einer mündlichen Prüfung hat sich der Kandidat auszuweisen über die Kenntnis der modernen französischen Grammatik, genügende Fertigkeit im mündlichen Ausdruck, korrekte Aussprache, Vertrautheit mit einem größern Werk der französischen Literatur, das vor der Prüfung im Einverständnis mit dem Fachlehrer auszuwählen ist.

Bei der Prüfung in den naturwissenschaftlichen Fächern hat sich der Kandidat in einer Sitzung von einstündiger Dauer auszuweisen, daß er fähig ist, den naturwissenschaftlichen Unterricht im Rahmen des Lehrplanes für die Sekundarschulen zu erteilen.

Der Bewerber hat sich durch eine Lehrübung über seine Lehrbefähigung auf der Sekundarschulstufe auszuweisen.

Der Erziehungsrat kann Kandidaten mit andern, wenigstens gleichwertigen Bildungsausweisen, insbesondere solchen mit Lehramtszeugnissen und Doktordiplomen an Hochschulen gestatten, sich um eine luzernische Sekundarschule zu bewerben. — Weitere Bestimmungen regeln das Prüfungsverfahren und die Patentierung. — Die Verordnung tritt sofort in Kraft; doch gelten für Bewerber, die im Frühjahr 1928 zur Prüfung kommen, noch die bisherigen Bestimmungen.

Schwyz. Lachen. Die Sektion March des katholischen Lehrervereins der Schweiz versammelte sich am 16. November in Lachen zur ordentlichen Jahresversammlung. Die aktive Lehrerschaft war sehr zahlreich erschienen. Hochw. Herr Inspektor Pfarrer Meyer, Lachen, hielt einen ausgezeichneten Vortrag über Pestalozzi und wir Katholiken. Zuerst entwickelte der Referent meisterhaft das Lebenswerk von Pestalozzi. Im zweiten Teil seiner Ausführungen zeichnete er die großen katholischen Zeitgenossen Pestalozzis, die ebenfalls auf dem Gebiete der Erziehung sich ganz für das Volk opferten wie ein Vater Gregor Girard, ein Christof Schmied, Johann Michael Sailer, Bischof von Regensburg, Johann Ignaz Felbiger und der große Overberg, abgesehen von den verschiedenen hl. Frauen Frankreichs, die im Revolutionszeitalter alles einsetzten durch die Gründung von neuen Orden für die Bildung des armen Volkes. Der Vortrag war eine glänzende Darlegung, daß auch zu Pestalozzis Zeiten in katholischen Kreisen auf dem Gebiete der Volkserziehung gearbeitet, sogar sehr viel gearbeitet wurde, und es wäre sicher weiten Kreisen unseres Vereins eine seltene Freude, gleichsam zum Abschluß des Pestalozzijahres dieses treffliche Referat in der „Schweizerschule“ lesen zu können.

Unter den geschäftlichen Traktanden mag interessieren, daß die Sektion March beschloß, für 1927 50 Franken an die Kosten des Kantonalvereins fürs Lehrerpensionsgesetz beizutragen und den Sektionsvertreter im Kantonalkomitee selbst zu bezahlen. Eine eifrige Propaganda soll auch für unsern Kalender „Mein Freund“ entwickelt werden. Die Versammlung war lehrreich und heimelig. Auf Wiedersehen!
F. W.

Glarus. Die Vereinigung katholischer Schulfreunde des Kantons Glarus hielt am 20. November im Gasthaus zum Bahnhof in Retstal die Hauptversammlung ab. Hochw. Herr Präsident Pfarrer Wiedemann in Niederurnen begrüßte in gewohnt liebenswürdiger Weise alle Anwesenden, besonders aber den Herrn Referenten, Dr. jur. R. Doka von Zürich, der in Verhinderung des Herrn Redaktor Dr. Müller in freundlicher Weise als Referent in die Lücke sprang. Nach kurzem Bericht über die Tätigkeit der Vereinigung im vergangenen Jahr sprach Hochw. Herr

Präsident den Dank aus allen Persönlichkeiten, die durch ihre Arbeit dem Verein so gute Dienste geleistet. Herr Sekundarlehrer Brunner (Näfels) berichtete über die Tätigkeit des Jugendfürsorgebureaus. Hr. Dr. R. Doka sprach über „Katholizismus und Völkerbund“, über die Stellung, welche die Katholiken, nachdem nun der Völkerbund Tatsache geworden ist, einzunehmen haben, wie wir als Katholiken mitarbeiten sollen; wie viele angesehenen Katholiken im Völkerbund und im Völkerbundsrat und in den verschiedenen Kommissionen vertreten sind und als Katholiken ihren Einfluß ausüben usw. Da überall im Völkerbund und Völkerbundsrat zur Beschlussfassung Einstimmigkeit erfordert wird, so ist es den katholischen Vertretern zu verdanken, daß viele Beschlüsse, die den katholischen Interessen nicht entsprachen, eben nicht gefaßt worden sind. Herr Referent führte dann an Beispielen aus, welchen Einfluß katholische Vertreter ausübten in der Palästinafrage, an der Opiumkonferenz, wo zwei katholische Missionäre aus China als Sachexperten sprachen und den katholischen Standpunkt vertraten, bei der Kalenderreform, wo seit drei Jahren Katholiken ihre Sache vertreten und verteidigten, beim Sklavenhandel usw. Es war auch sehr interessant, vom Referenten zu vernehmen, was in bezug auf die Schule und deren Interessen im Völkerbundsrat gegangen, daß der Herausgabe von Volksbüchern zum Zwecke der Erziehung zum Völkerbund von der Konferenz der Erziehungsdirektoren abgewunken wurde aus berechtigten Gründen. Herr Referent sprach auch über die Bestrebungen und den Einfluß der Päpste zur Verwirklichung der Friedensideen während des Weltkrieges und über die Römische Frage. Es war überhaupt interessant, von Herrn Doka, der aktiv beteiligt ist, zu hören, wie von wissenschaftlich und politisch überragenden katholischen Führern in beharrlicher und versöhnlicher Arbeit den Entscheidungen des Völkerbundes die Werte des katholischen Kulturgutes zugänglich gemacht werden.

In der Diskussion sprach Hochw. Herr Pfarrer Brann, Näfels, seine Befriedigung aus über den Entscheid des Regierungsrates betreffend konfessionellen Religionsunterricht im Kt. Glarus. Hochw. Herr Präsekt Pater Patrizius (Näfels) ermunterte in kräftigem Schlußworte, dafür zu wirken, daß die jungen Leute nach katholischen Grundsätzen und zur Gottesfurcht erzogen werden, auch für den Verein und die Jugendfürsorge tüchtig einzustehen. Er gedachte in schönem Lebensbilde der Wirksamkeit des Seligen Pater Appolinarius Morel.

Jug. § Das muß man der Jünger Lehrerschaft lassen: An irgend einer Standesversammlung nimmt sie ungemein zahlreich teil. Das war auch wieder an der Herbstkonferenz vom 16. November der Fall, an welcher nur drei Kollegen fehlten. Nachdem man der innert Jahresfrist verstorbenen Mitglieder J. Seiß (Jug) und J. Müller (Oberägeri) in einem Gottesdienst gedacht hatte, begab man sich zur Konferenz. Hier entwickelte Herr Dr. Jos. Steiner in einem interessanten Vortrage „Die

Grundzüge der Geologie des Kantons Zug“. Im ersten Teil beleuchtete er das Werden der zentralen Schweizeralpen und entwickelte dann im zweiten Teil den Bau der schweizerischen Landschaft. Dankbar nahmen die aufmerksamen Zuhörer die lehrreichen Darbietungen des tüchtigen Geologen entgegen. Sie dienten der Lehrerschaft als Auffrischung und Erweiterung längst erworbener Kenntnisse, sowie sicher auch als neuer Ansporn zur Pflege der Heimatkunde. Naturgemäß war die Diskussion ganz kurz; denn bei der Vorlage fertiger Tatsachen gab es für die Pädagogen nichts zu „streiten“. Einen guten Eindruck machte es für die Lehrerschaft, daß die Behörden zahlreich vertreten waren, nämlich durch die Herren Erziehungsdirektor und Landammann Etter, Schulinspektor Hausheer, Erziehungsrat Müller, Erziehungsrat und Rektor Schälin und Stadtpfarrer Weiß. Auch alt-Erziehungsdirektor Steiner gab uns die Ehre seines Besuches und beim Mittagessen erfreute uns der greise Herr alt Rektor H. Keiser mit seiner lieben Anwesenheit. Mit bewundernswürdiger Jugendfrische begeisterte er die Konferenz, die liebe „Lehrerfamilie“, wie er sie nannte und die er während 50 Jahren präsiidierte, mit einem flotten Toast. Auch die Herren Inspektor Hausheer und Stadtpfarrer Weiß sprachen, wie gewohnt, gewählte Worte zu der ihnen lieben Lehrerschaft. Und zum guten Schluß feierte Herr Konferenzpräsident Dr. Keiser die fünfzigjährige Wirksamkeit von alt Rektor Bütler als Mathematikprofessor an unserer Kantonschule, ihm einen sorgenlosen Lebensabend wünschend.

St. Gallen. * Die Basler Lebensversicherungsgesellschaft hat mit der Schülerunfallversicherung des Kantons St. Gallen schlechte Geschäfte gemacht. Während der fünfjährigen Vertragsdauer hat sie erwiesenermaßen große Defizite gemacht. Es ist daher begreiflich, daß die „Basler“ einen Prämienansatz von 15 Rp. pro Kind nicht mehr akzeptieren konnten. Das Erziehungsdepartement hat verschiedene Versicherungen zur Konkurrenz eingeladen. In Anbetracht der guten Erfahrungen, die mit der „Basler“ gemacht wurden, ist mit ihr ein neuer Vertrag auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen worden, und zwar zu folgenden Prämien: Haftpflichtversicherung 2 Rp. pro Kind (wie bisher), Schülerunfallversicherung pro Kind 27 Rp. (bisher 15 Rp.); pro Lehrkraft 60 Rp. Es ist zu wünschen, daß trotz der Erhöhung des Prämienansatzes keine einzige Schulgemeinde, die bisher der Schülerunfallversicherung angeschlossen war, davon zurücktrete. Sie hat sich in sehr vielen Fällen als eine sehr wohltätige Institution erwiesen. — In der Lehrerkonferenz vom Unterhental hielt der Bündner Dichter Pater Maurus Carnot einen ansprechenden Vortrag über das Thema: „Mutterherz und Heimat“. Er ermunterte die Lehrerschaft eindringlich zur Pflege gemütswarmer Dichtung sowohl in der Schule wie für sich selbst. — Der Schulgemeinde Ernetschwil ist

Seil widerfahren; sie hat einen beträchtlichen Anteil an den Zinsen eines großen Legates, das ein auswärtig wohnender Bürger beim Tode stiftete. Die Zinserträge sollen in erster Linie Verwendung finden für arme und vernachlässigte Kinder, zur bessern Erziehung, Ernährung und Kleidung, für Stipendien an arme, aber bildungsfähige Schüler. Der vierte Teil des Zinsertrages soll der ganzen Gemeinde Ernetschwil zugute kommen für Schulsuppe, Milch, Brot und Kleidung für arme Schulkinder, Beiträge an eine Schulreise oder abwechselungsweise an ein Jugendfest. Für die mit Steuern reich gesegnete Gemeinde eine freudige Ueberraschung.

Graubünden. In der zweiten Oktoberhälfte gehen allenthalben in Bünden die Halbjahr-Ferien zu Ende, und die Lehrer, die während der langen Ferienzeit allerlei Beschäftigung suchen müssen, strengen sich an, ihren Schülern in der kurzen Schulzeit die allernötigsten Schulfenntnisse beizubringen. Anfangs November findet alljährlich die kantonale Lehrerkonferenz statt — mit vorausgehender Delegiertenversammlung. Dieses Jahr tagte diese am 11. November in Truns und hatte Neuwahlen in den Vorstand zu treffen. Nach wie vor erhielten die Katholiken eine Zweiervertretung im Fünferkollegium. Herr Schulinspektor Battaglia, Tiefenkastel (kathol.) demissionierte als Vizepräsident. An seine Stelle rückte der bisherige Aktuar, Herr Sek.-Lehrer Schach, Ems (kathol.) vor, und als Aktuar wurde neu gewählt Herr Sek.-Lehrer Willi, Tiefenkastel (katholisch). Präsident des kantonalen Vereins ist Herr Sem.-Dir. Dr. Schmid, Chur; Kassier: Kieni, Lehrer an der Seminar-Übungsschule; Beisitzer: Buchli, Davos.

Als wichtigstes Traktandum hatte die Delegiertenversammlung die Lehrerwegwahlen zu besprechen. Der Lehrerüberfluß zeitigt unerfreuliche Mangelerscheinungen. Jedenfalls durch Vordrängen stellenloser Lehrer wurden da und dort amtierende Lehrer von den autonomen Gemeinden grundlos nicht wiedergewählt. Ueber solche Vorkommnisse lamentierte man schon jahrelang. Letztes Jahr wurde zum Studium dieser Frage eine Kommission eingesetzt, die unseres Erachtens eine große, gründliche Arbeit leistete. Sie kam zum Schluß, die Frage der Anstellungsverhältnisse der Lehrer im Kanton Graubünden könne nur auf dem Wege der Gesetzgebung abgeklärt werden. Sie proponierte als Ergänzung zur Schulordnung: 1. Der Lehrer wird für eine Dauer von 6 Jahren, nach vorangehendem Probejahr, gewählt. 2. Die Lehrerwahl erfolgt durch die Gemeindeversammlung oder durch eine von dieser ernannte Wahlbehörde. 3. Bei Wegwahlen steht dem Betroffenen das Rekursrecht an das Erziehungsdepartement, resp. an den Kleinen Rat, zu. — Die Ausführungen der Kommission, sowie die Gegenvorschläge des Vorstandes des bündnerischen Lehrervereins sind enthalten im diesjährigen Jahresbericht dieses Vereines (gedruckt in der Buchdruckerei A.-G. Bündner Tagblatt).

Die Delegiertenversammlung in Truns beschloß: 1. Aus Opportunitätsgründen soll vorläufig eine gesetzliche Regelung der Anstellungsverhältnisse nicht angestrebt werden. 2. Das tit. Erziehungsdepartement soll ersucht werden, es möge durch Kreis Schreiben an die Schulbehörden auf die mancherorts unwürdigen Wahlverhältnisse aufmerksam machen und sie mahnen, ihre Lehrer nach einem für beide Kontrahenten gerechten Wahlmodus mit richtiger Kündigungsfrist anzustellen. 3. Der Vorstand wird beauftragt, einen Normal-Anstellungsvertrag aufzustellen und den Konferenzen zur Begutachtung zu unterbreiten. 4. Die Unterstützungskasse soll durch Erhöhung des Mitgliederbeitrages von 5 auf 10 Fr. leistungsfähiger gemacht werden (Unterstützungskasse namentlich zur Unterstützung stellenloser Lehrer).

Die Lehrerschaft hat Scheint's Angst vor dem Volke! Wer seine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen treu erfüllt, braucht niemanden zu fürchten. Intriguen und dergleichen können ja bewirken, daß zeitweise auch die Besten verkannt werden, aber in der Länge schwingt der Ehrenhafte immer wieder obenauf. Nur der Flatternde und jener, der allen alles recht machen will, gerät zwischen Stuhl und Bank.

Während des Sommers brachte das konservative „Bündner Tagblatt“ eine Reihe von Artikeln über: „Der Lehrer im Nebenamt“. Es wurde lang und breit ausgeführt, der Bündnerlehrer übernehme zu viele Ämter und Arbeiten; er sei Versicherungsagent, Korrespondent der Kantonalbank, Richter, Gerichtspräsident, Großrat, Notar, Aktuar, Konsumverwalter, Krankenkasserverwalter, Gesangsdirigent, Theaterregisseur, Bauer, Bienezüchter usw. Alle diese Nebenbeschäftigungen sollten gesetzlich verboten werden. *) Wenn die Mehrgar nur auch so lange Würste machen würden, wie diese Zeitungsgeschichte es war. Der Inhalt müßte freilich schon besser sein, sonst wären die Würste trotz der Länge ungenießbar. Ein Schulratspräsident gab die richtige Antwort: Man könne die Nebenbeschäftigung der Lehrer nicht schablonenhaft durch Gesetz verbieten. In seiner Gemeinde füttere ein sehr guter Lehrer täglich seine paar Geißen, bleibe abends daheim und bereite sich gut vor für die Schule. Ein anderer Lehrer ohne Nebenbeschäfti-

*) Anmerk. der Schriftleitung: Bei der recht dürftigen Lehrerbefoldung in den meisten Gemeinden sind die Lehrer schon aus finanziellen Gründen auf eine lohnende Nebenbeschäftigung angewiesen. Und die langen Sommerferien nötigen schon aus sittlichen Gründen zu einer angemessenen Nebenbeschäftigung, denn „Müßigang ist aller Laster Anfang“. — Die Hauptfrage ist nicht, daß die Nebenbeschäftigung dem Lehrer nicht zur Hauptsache wird, damit es im Inspektoratsberichte nicht etwa heißt: Frage: Treibt der Lehrer auch Nebenbeschäftigung? Antwort: Ja! Frage: Welche? Antwort: Er hält bisweilen Schule!

gung verbringe jeden Abend bis 12 Uhr im Wirtshaus. Es ist eben zu bedenken, daß viele Lehrer während des Sommers notgedrungen eine kleine Bauernschaft betreiben, und diese im Winter nicht spurlos verschwinden lassen können. In der christlich-sozialen „Hochwacht“ antwortete einer: Wenn die Lehrer Gemeinde- und Kreis-Aemter bekleiden, so habe eben die Volksmehrheit sie in diese Aemter hineingewählt, und da müsse das Volk auch die Risiken hinnehmen. Und wenn ein Lehrer Gemeindeämter nicht annehmen wolle, so werde er als Faulenzer verschrien, und die Regierung zwingt ihn zur Annahme, wie die Praxis beweise. Es wurde angeregt, die Halbjahrschulen in Jahresschulen zu verwandeln. Dagegen erhob sich großer Abwehr-Sturm.

Am kantonalen Lehrerseminar in Chur demissionierte Herr Seminardirektor Paul Conrad, nachdem er 38 Jahre als Direktor gewirkt hat. Er war Anhänger von Herbart-Ziller. Weit über tausend Lehrer haben unter ihm das bündnerische Lehrerseminar absolviert. Seine Schüler rühmen ihn als überaus pflichtgetreuen, logischen Lehrer, der eine eiserne, aber nicht pedantische Disziplin zu wahren wußte. Sein Nachfolger wurde der Churer Sekundarlehrer, Herr Dr. Martin Schmid. Vor einigen Jahren war er Nachfolger Conrads als Präsident des Bündnerischen Lehrervereins. Hoffen wir, der neue Herr Seminardirektor des paritätischen kantonalen Lehrerseminars sei gegen die Katholiken ebenso tolerant, wie der demissionierende es in den letzten Jahren war. Für das Bündner Oberland (Vorderrheintal) wurde an Stelle des verstorbenen Hrn. Schulinspektors Darms Sekundarlehrer Spescha in Danis gewählt. — Aus Graubünden wäre öfters etwas ab Schulgebiet zu berichten, es scheint aber, die Lehrer haben wirklich zuviel Arbeit mit den Nebenämtern, da keiner die Zeit für solche Berichte zu haben scheint. H. S.

Himmelserscheinungen im Dezember.

Sonne und Fixsterne. Der 22. Dezember zeigt uns die Sonne im Winterstiltium mit $23\frac{1}{2}^{\circ}$ südlicher Abweichung vom Aequator. Sie durchzieht dann das Sternbild des Schützen und trifft gleichzeitig mit der gedachten mittlern Sonne zusammen, so daß die Zeitgleichung am 26. Null wird. Der mitternächtliche Sternenhimmel entfaltet seinen höchsten Glanz mit den bekannten Sternbildern des Orions, des Stieres, der Pleiaden,

der Zwillinge, des großen und kleinen Hundes, des Fuhrmanns und Perseus, denen noch der Walfisch, die Andromeda und Cassiopeia vorausgehen.

M o n d. Am Abend des 8. Dezember tritt eine totale Mondfinsternis ein, welche von 16 Uhr 2 Min. bis 20 Uhr 18 Min. dauert. Die Verfinsternung beginnt am östlichen Mondrande. Der Mond steht dann im Sternbild des Stieres, bezw. im Zeichen der Zwillinge.

P l a n e t e n. Merkur, dessen Durchgang von der Sonne am 10. November sich hinter einem Wolken-schleier vollzog, bietet bis zum 22. Möglichkeit der Sicht von 6—7 Uhr morgens. Venus ist ebenfalls Morgenstern mit Sichtbarkeit von 4 bis $7\frac{1}{2}$ Uhr. Jupiter kann abends von 17 bis $\frac{1}{2}$ nach Mitternacht gesehen werden. Mars, der im November in Konjunktion zur Sonne stand, beginnt die neue Periode der Sichtbarkeit morgens $\frac{1}{2}$ 7 bis 7 Uhr. Saturn, der anfangs Dezember mit der Sonne zusammengeht, erscheint am Monatsende ebenfalls von $\frac{1}{2}$ 7 bis 7 Uhr wieder am östlichen Horizont.

Dr. J. Brun.

Lehrausgänge und Entschuldigungen

Was ist denn ein Lehrausgang? Er bedeutet nichts anderes als einen Ausgang mit den Kindern in die freie Natur hinaus, um sie durch die Anschauung zu lehren. Diese Ausgänge werden vom Volke oft oder fast immer als Spaziergänge betrachtet und nicht begriffen. Gerade heute erhielt der Schreibende eine Mahnung wegen einer unentschuldigtem Ab-senz mit folgender Bemerkung zurück: „Ich glaube, es wäre genügend entschuldigt, kann das Obst nicht auf dem Felde verfaulen lassen. Solche Arbeit ist so notwendig als den Wäldern und Töbelen nachzu-rennen.“ Die Lehrausgänge sind sehr lehrreich, also mache ich recht oft solche. Die mich wählenden Bürger betrachten die Lehrausgänge als nutzlose Spaziergänge, als Zeitverschwendung, also mache ich keine Lehrausgänge mehr. Das hieße allerdings, das Bad mit dem Kind ausleeren. Aber wie das Bad ohne Kind ausschütten? Die „Leerausgänge“ zu wirklichen Lehrausgängen zu gestalten, so daß Kinder und Eltern wissen, warum der Lehrer in die Natur hinaus gezogen ist. =b=

Redaktions-schluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Wonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstr. 25. Postfach der Hilfskasse R. U. W. R.: VII 2443, Luzern.